

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

23. September 2022

Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Stellungnahme von scienceindustries

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu eingangs erwähntem Revisionsprojekt.

scienceindustries ist der Schweizer Wirtschaftsverband Chemie, Pharma und Life Sciences. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 250 in der Schweiz tätigen Unternehmen aus den genannten und verwandten Branchen gegenüber staatlichen Behörden, der Öffentlichkeit und internationalen Organisationen. Zu unseren Mitgliedern zählen u.a. auch Firmen, die von eingangs erwähntem Revisionsprojekt direkt betroffen sein werden.

scienceindustries lehnt die vorgeschlagenen Änderungen entschieden ab und weist die Revisionsvorlage zur Überarbeitung zurück. Wir verweisen dabei auf unsere detaillierte Stellungnahme im beigelegten Formular zur Stellungnahme.

Die vom Bundesrat geplanten Verordnungsänderungen stehen **nicht im Einklang** mit den jüngst erfolgten **Beschlüssen des Parlaments** und sind mit den **laufenden Kostendämpfungspaketen nicht koordiniert**. Verschiedene Änderungen untergraben die Einheit der Rechtsordnung in wichtigen Fragen und schaffen eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Diverse vorgeschlagene Eingriffe müssten deshalb - wenn überhaupt - auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Die Revision setzt einseitig nur auf **Kostengünstigkeit**, obwohl das Krankenversicherungsgesetz (KVG) eine ausgewogene Berücksichtigung von Qualität und Kosten vorsieht. Die Forcierung des **Billigstprinzips** fällt dabei in eine Zeit, in welcher aufgrund globaler Teuerung, gesteigerter Energie- und Transportkosten sowie höherer Rohstoffpreise auch hierzulande die ohnehin schon überdurchschnittlich hohen Gesteungskosten weiter deutlich steigen.

Die aktuell bestehenden, dringenden **Probleme** bei der **Aufnahme von innovativen Medikamenten in die Spezialitätenliste (SL)** werden keiner Lösung zugeführt, sondern vielmehr **verschärft**. Entgegen den Verlautbarungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wird der rasche Patientenzugang mit den vorliegenden Revisionsvorschlägen weiter verzögert. Im Ergebnis werden **Patientinnen und Patienten** weiterhin **lange** auf regulär vergütete **Therapien warten** müssen. Die geplanten Evidenzanforderungen bei der Einzelfallvergütung können sodann bei off-label Behandlungen, welche derzeit an die 80% aller

Einzelfälle ausmachen, in aller Regel so nicht erreicht werden. Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen hätten entsprechend im medizinisch begründeten Ausnahmefall **gar keinen Zugang zur dringend benötigten Therapie** mehr.

Die Revision führt zudem zu einer **Missachtung des Patentschutzes**, dies bloss gestützt auf die Begründung, dass die Gültigkeit des Patentschutzes für das BAG schwer zu überprüfen sei. In einem Rechtsstaat wie der Schweiz, darf dies aber kein Argument sein. Vielmehr müssen zweckmässige Abläufe zur Überprüfung des Patentschutzes im BAG geprüft werden.

Die Revision wird die **Versorgungssicherheit** auf **allen Ebenen** in erheblichem Masse **beeinträchtigen**. Viele Medikamente, vor allem in der Grundversorgung, könnten nicht mehr kostendeckend vermarktet werden. Auch wird die künftige Verfügbarkeit vieler Arzneimittel gefährdet sein, die bereits heute sehr tiefe Tagestherapiekosten aufweisen und sich zwecks Behandlung von Indikationen mit einer hohen Prävalenz sehr bewährt haben. Gleichzeitig laufen zum Thema Versorgungssicherheit vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) injizierte Arbeiten unter Einbezug zahlreicher Stakeholder, deren Ergebnisse es vorerst abzuwarten gilt.

Schliesslich liegt auch **keine Regulierungsfolgeabschätzung** vor. Die Verordnungsänderungen werden aber weitreichende, insbes. für die Patientinnen und Patienten negative Auswirkungen (Versorgungsprobleme mit bestehenden, günstigen Präparaten; langer Ausschluss von neuen Therapien; sehr hoher Selbstbehalt etc.) haben, ohne dass in verlässlicher Weise abgeklärt wurde, ob dadurch überhaupt eine für das Gesundheitssystem vertretbare Einsparung resultiert, was nicht angehen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor



Jürg Granwehr
Bereichsleiter Pharma & Recht

Beilage: Formular zur Stellungnahme